

Inventaraufnahme (ordentliches Verfahren)

Erblasser/in

Name und Vorname

Adresse

Bürgerort

Geburtsdatum

Todestag

Todesfall-Nummer

Vertreter/in der Erben

Vorname und Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Personalien der erbberechtigten Verwandten des/der Erblassers/in			
Vorname und Name	Adresse	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad

Allfällige weitere erbberechtigte Verwandten auf einem Beiblatt aufführen.

Bitte beachten:
 Zum Nachlassinventar gehört neben den Aktiven und Passiven des/der Verstorbenen auch das **Vermögen des Ehegatten/der Ehegattin** (ungeachtet des Güterstandes) und der unter elterlicher Sorge stehenden Kinder.

Hat der/die Verstorbene ein Testament oder einen Erbvertrag hinterlassen?

- ja, beim Notariat deponiert
- ja, nicht beim Notariat deponiert
→ Die Verfügung ist dem Notariat umgehend im Original zur amtlichen Eröffnung einzureichen (Art. 556 ZGB).
- nein

Bei Verheirateten: Ist ein Ehevertrag vorhanden?

- ja
→ Dem Notariat ist eine Kopie des Ehevertrags einzureichen.
- nein

Bei Verheirateten:

→ Nachstehend sind die **Vermögenswerte beider Ehegatten**, d.h. des Erblassers und der Ehefrau bzw. der Erblasserin und des Ehemannes, ungeachtet des Güterstandes, anzugeben (analog Steuererklärung).

Ist Grundeigentum vorhanden (Liegenschaften, Stockwerkeigentum usw.)?

- ja, im Kanton Thurgau
→ Es sind keine weiteren Unterlagen beizulegen.
- ja, ausserkantonale und/oder im Ausland
→ Die Objekte sind nachstehend oder separat aufzulisten und es sind Kopien der Rechnungen für die Grundstückssteuern oder der Steuerschätzungen beizulegen.
- nein

Ist Geschäftsvermögen vorhanden?

(z.B. Einzelunternehmen oder Anteile an Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und einfachen Gesellschaften)

- ja gemäss Beilagen gemäss nachstehender Auflistung
→ Es ist der Geschäftsabschluss des Vorjahres beizulegen; bei einem erbschaftssteuerpflichtigen Nachlass und bei bedeutenden Unternehmen ist ein Abschluss per Todestag erforderlich.
- nein

Art des Vermögens	Betrag
	CHF
	CHF
	CHF

Bestehen Bank- und Postguthaben?

- ja, gemäss Beilagen
→ Von allen Konten, Wertschriften usw. sind Saldoausweise und Verzeichnisse per Todestag, inkl. Berechnung der Ratazinsen, beizulegen.
- nein

Sind Aktien, Stammanteile und Genossenschaftsanteile vorhanden?

→ Es sind die Vermögenswerte anzugeben, welche in den vorstehend bereits angegebenen Verzeichnissen nicht aufgeführt sind.

- ja gemäss Beilagen gemäss nachstehender Auflistung
 nein

Art des Vermögens	Betrag
	CHF
	CHF
	CHF

Bestehen Darlehensguthaben?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> gemäss Beilagen <input type="checkbox"/> gemäss nachstehender Auflistung <input type="checkbox"/> nein	
Schuldner/in (Vorname, Name, Wohnort)	Betrag
	CHF
	CHF
	CHF

Sind Bargeld, Edelmetalle usw. vorhanden?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> gemäss Beilagen <input type="checkbox"/> gemäss nachstehender Auflistung <input type="checkbox"/> nein	
Art des Vermögens	Betrag
	CHF
	CHF
	CHF

Bestehen weitere Forderungen, Guthaben und unverteilte Erbschaften?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> gemäss Beilagen <input type="checkbox"/> gemäss nachstehender Auflistung <input type="checkbox"/> nein	
Art des Vermögens	Betrag
	CHF
	CHF

Ist ein Bankschliessfach angemietet?

ja Inhalt gemäss nachstehender Auflistung
 Inhalt gemäss beiliegender Auflistung
 ohne Inhalt

nein

Bezeichnung Bank	Art der Vermögensgegenstände	Betrag / Wert
		CHF
		CHF
		CHF
		CHF

Sind weitere Vermögensgegenstände vorhanden?
 (z.B. Fahrzeuge, Boote, Pferde, Sammlungen, weitere wertvolle Gegenstände usw.)

ja gemäss Beilagen gemäss nachstehender Auflistung
 nein

Art der Vermögensgegenstände	Betrag / Wert
	CHF
	CHF
	CHF
	CHF

Bestehen Versicherungen und/oder werden Versicherungsleistungen fällig?

(z.B. Vorsorgekonten, Lebensversicherungen, Leibrenten, Vorsorgeeinrichtungen, Unfallversicherungen usw.)

- ja gemäss Beilagen gemäss nachstehender Auflistung
→ Es sind Kopien der Policen, Auszahlungsbescheinigungen usw. einzureichen, woraus die Begünstigten und die Beträge ersichtlich sind.
Leistungen und Guthaben aus 1. oder 2. Säule müssen nicht angegeben werden.
- nein

Art der Leistung, Versicherungsgesellschaft usw.	Betrag
	CHF
	CHF
	CHF

Bestehen Grundpfandschulden (Hypotheken)?

- ja, gemäss Beilagen
→ Es sind Saldoausweise per Todestag, inkl. Berechnung der Ratazinsen, beizulegen.
- nein

Bestehen weitere Schulden?

- ja gemäss Beilagen gemäss nachstehender Auflistung
- nein

Gläubiger/in (Vorname, Name, Wohnort)	Betrag
	CHF
	CHF
	CHF

Laufende Rechnungen, Todesfallkosten

Im Inventar werden durch das Notariat pauschal CHF 10'000.00 für laufende Rechnungen und CHF 20'000.00 für Todesfall- und Teilungskosten (inkl. Notariatsgebühren) eingesetzt.

Sind die tatsächlichen Beträge höher oder fällt ein Willensvollstreckerhonorar an, können die tatsächlichen Kosten nachstehend oder separat aufgelistet werden.

Art der Kosten	Betrag
	CHF
	CHF
	CHF
	CHF

Sind Erbvorbezüge ausgerichtet worden?

- ja gemäss Beilagen gemäss nachstehender Auflistung
 nein

Vorname und Name	Verwandtschaftsgrad	Ausrichtungsjahr	Betrag / Gegenstand

Sind Schenkungen ausgerichtet worden?

- ja gemäss Beilagen gemäss nachstehender Auflistung
 nein

Vorname und Name	Verwandtschaftsgrad	Ausrichtungsjahr	Betrag / Gegenstand

**Bei Verheirateten mit dem ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung:
Sind Eigengüter vorhanden?**

- ja gemäss Beilagen (z.B. Ehevertrag) gemäss nachstehender Auflistung
 nein

In die Ehe eingebrachte Vermögenswerte des/der Erblassers/in	CHF
Vom/n Erblasser/in während der Ehe erhaltene Erbschaften	CHF
Vom/n Erblasser/in während der Ehe erhaltene Schenkungen	CHF
In die Ehe eingebrachte Vermögenswerte des/r Ehegatten/in	CHF
Vom/n Ehegatten/in während der Ehe erhaltene Erbschaften	CHF
Vom/n Ehegatte/in während der Ehe erhaltene Schenkungen	CHF

Bemerkungen

Erklärung der Erben

Die unterzeichnenden Erben und Vertreter der Erben bestätigen, dass sie durch das Notariat auf die Pflicht zur wahrheitsgetreuen Auskunftserteilung und auf die Straffolgen bei deren Verletzung aufmerksam gemacht worden sind (§ 211 Gesetz über die Staats- und Gemeinde-steuern).

Sie erklären, alle Fragen richtig beantwortet zu haben und dass der/die Verstorbene, sein/ihr Ehegatte und die unter elterlicher Sorge stehenden Kinder nach Wissen des/der Unterzeichnenden über kein anderes als das vorgelegte und inventierte Vermögen verfügen.

Sie bestätigen ferner, dass weder Ausweise noch Vermögensgegenstände zum Zwecke der Verheimlichung vor der Inventaraufnahme beiseite geschafft worden sind.

Sie nehmen sodann zur Kenntnis, dass sie auch nach Abschluss des Inventarverfahrens verpflichtet sind, Gegenstände des Nachlasses, die im Inventar nicht verzeichnet sind und von denen sie nachträglich Kenntnis erhalten, unverzüglich dem Notariat zu melden.

Ort und Datum:

Unterschrift/en: